

BESCHLUSS BA-017/2020

Waldschutz ist Klimaschutz

Gremium: Stadtrat

20.05.2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. in einer Informationsvorlage rechtzeitig vor der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2021/2022 darzustellen:
 - a) welche Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sowie die Ökosystemleistungen durch den Wald im Stadtgebiet Chemnitz erbracht werden,
 - b) welche Leistungen das Grünflächenamt für den Erhalt der Waldökosysteme erbringt,
 - c) welche aktuellen und künftigen Herausforderungen zur Bewältigung der direkten Folgen des Klimawandels im Kommunalwald bestehen,
 - d) welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um diesen Herausforderungen zu begegnen
 - e) welche wirtschaftlichen Aufwendungen für die Pflege des Waldes im Stadtgebiet Chemnitz sowie für zusätzliche Maßnahmen für Klimaschutz und Biodiversität notwendig sind und
 - f) welche Beiträge aus Holzeinschlag und Holzverkauf in den kommenden 5 Jahren voraussichtlich erwirtschaftet werden könnten.
2. sich gegenüber der oberen Forstbehörde dafür einzusetzen, den Forsteinrichtungsplan von 2016 unter Berücksichtigung der in Punkt 1 genannten Kriterien und den folgenden Aufgabenstellungen zu evaluieren und nach Beratung im Fachausschuss bis 30.09.2020 vorfristig zu beraten sowie dem Stadtrat im III. Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - a) Forstwirtschaftliche Aktivitäten mit minimaler Eingriffsstärke vorzunehmen und gleichzeitig eine hohe natürliche Biodiversität zu erhalten und zu entwickeln,
 - b) Eingriffe in den Waldboden und die Pflege der Waldbestände weiter zu minimieren,
 - c) und dabei das Befahren des Waldbodens jenseits der Waldwege und Rückegassen zu vermeiden.
3. aufgrund der Schäden infolge von Hitze- und Dürreperioden, Starkwetterereignissen und der weiteren Ausbreitung des Borkenkäfers zudem
 - a) aufzuzeigen, wie befallene Baumbestände schnellstmöglich gefällt und befallenes Holz abtransportiert werden können,

b) und dabei eine Beantragung von Fördermitteln zum Waldumbau bei Bund und Land intensiv zu prüfen.

4. den Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2008 "Rechtzeitige Information bei Baumarbeiten im öffentlichen Raum" (BA-036/2008) künftig auch auf Arbeiten im Kommunalwald innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz anzuwenden, damit Ort, Zeitraum und Grund der geplanten Arbeiten 10 Tage vorher über die Medienkanäle der Stadt Chemnitz und die Lokalmedien bekannt gemacht werden.
5. unter Einbeziehung externen Sachverständigen eine öffentliche Diskussionsveranstaltung über eine Neujustierung des Verhältnisses der verschiedenen Funktionen des Kommunalwaldes (Holzverkauf, Erholung, Ökologie, Artenvielfalt) in Zeiten des Klimawandels vorzubereiten und durchzuführen.